

## Aufnahmevertrag

Familienpass der Gemeinde Emmingen-Liptingen

---

Ostern vom 25.03.2024 bis 05.04.2024  
Maximal 30 Schüler und Schülerinnen

1. Woche vom 25.03.2024 bis 28.03.2024

2. Woche vom 02.04.2024 bis 05.04.2024

Ob eine Betreuung wochenweise angeboten wird, kann noch nicht gesagt werden. Ein Rücktritt bleibt vorbehalten.

---

Pfingsten vom 21.05.2024 bis 31.05.2024  
Maximal 30 Schüler und Schülerinnen

1. Woche vom 21.05.2024 bis 24.05.2024

2. Woche vom 27.05.2024 bis 29.05.2024 und 31.05.2024

Ob eine Betreuung wochenweise angeboten wird, kann noch nicht gesagt werden. Ein Rücktritt bleibt vorbehalten.

---

Sommer vom 19.08.2024 bis 06.09.2024 (bis zur 3. Klasse und für Schulanfänger bis 12.09.2024)  
Maximal 60 Schüler und Schülerinnen

1. Woche vom 19.08.2024 bis 23.08.2024

2. Woche vom 26.08.2024 bis 30.08.2024

3. Woche vom 02.09.2024 bis 06.09.2024

Ob eine Betreuung wochenweise angeboten wird, kann noch nicht gesagt werden. Ein Rücktritt bleibt vorbehalten.

---

Herbst vom 28.10.2024 bis 30.10.2024

Maximal 30 Schüler und Schülerinnen

**1) Kind:**

Name:

Vorname:

geb. am:

**Klasse:**

z. Zt.

Adresse:

**2) Personensorgeberechtigten:**

Name des Vaters:

Vorname:

alleinerziehend

Adresse (falls abweichend von Nr. 1):

E-Mail-Adresse:

---

Name der Mutter:

Vorname:

alleinerziehend

Adresse (falls abweichend von Nr. 1):

E-Mail-Adresse:

---

In Notfällen telefonisch zu erreichen unter:

Tel.Nr.

---

**3) Einzelregelungen des Betreuungsverhältnisses**

- a) Ich melde unser oben genanntes Kind verbindlich für die o.g. Betreuung der Gemeinde Emmingen-Liptingen an.
- b) Die Betreuung erfolgt in diesem Zeitraum **montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr**. Der Betreuungsort wird vor der jeweiligen Ferienbetreuung mitgeteilt. **Bringzeit Ihres Kindes ist von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr.** **Abholzeit Ihres Kindes kann von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr sein.**
- c) Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt:

Ostern	100 Euro für das 1. Kind, 80 Euro für das 2. und jedes weitere Kind
Pfingsten	100 Euro für das 1. Kind, 80 Euro für das 2. und jedes weitere Kind
Sommer	150 Euro für das 1. Kind, 120 Euro für das 2. und jedes weitere Kind
Herbst	50 Euro für das 1. Kind, 40 Euro für das 2. Und jedes weitere Kind

Für Inhaber des Familienpasses der Gemeinde Emmingen-Liptingen wird der Elternbeitrag reduziert.

Sommerferienbetreuung: bei Kindergartenkinder aus Liptingen, die in die Schule kommen, beläuft sich der Elternbeitrag auf 75 Euro.

Hiermit ermächtigen wir (Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_) die Gemeinde Emmingen-Liptingen widerruflich, den von uns geschuldeten im Voraus zu entrichtenden Elternbeitrag zu Lasten unseres Bankkontos

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_

im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Es wird anerkannt, dass das Lastschriftverfahren für die gesamten Betreuungsverhältnisse zum 22.03.2024 (vor dem Beginn der Osterferienbetreuung) abgebucht werden.

- d) **In Zweifelsfällen kann das Kind nach In-Augenschein-nahme von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden** (z.B. wenn es Krankheitssymptome zeigt).
- e) Die Kinder müssen morgens abgemeldet werden, falls sie an einem Tag nicht kommen.
- f) Wir verpflichten uns, sofort bei Beginn einer Krankheit, insbesondere beim Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Augenkatarrh, Erbrechen, Fieber und bei allgemeiner Mattigkeit unser Kind zu Hause zu behalten. Bei Erkrankung unseres Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (Scharlach, Masern, Mumps, Keuchhusten, Diphtherie, Windpocken oder dergleichen muss der Ferienbetreuung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Vor Wiederaufnahme unseres Kindes nach dem Auftreten einer ansteckenden Krankheit ist auf Wunsch der Gemeinde eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- g) Mit der Anmeldung zur Ferienbetreuung erklären wir uns damit einverstanden, dass in Notfällen der nächste Arzt oder ein Krankenhaus zur Hilfe gerufen werden, oder unser Kind dorthin gebracht wird.
- h) Wenn unser Kind wiederholt oder nachhaltig den geordneten Ablauf des Betriebes der Ferienbetreuung stört, z. B. durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder und die Weisungen des Betreuungspersonals nicht befolgt, kann nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern, unser Kind vom Besuch der Einrichtung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

- i) Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Mitarbeiter(innen) unser Kind in der Regel in den Räumen der Gemeinde übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personenberechtigten sind allein verantwortlich für den Weg von und zu der Einrichtung.

Wir erklären, dass unser Kind von einer der nachfolgend genannten Personen in meinem Auftrag von der Einrichtung abgeholt werden kann:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Wir erklären, dass unser Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.

- j) Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten, teilnimmt.

- k) Wir weisen darauf hin, dass die Busse in den Ferien nicht wie gewohnt fahren. Bitte beachten Sie den Ferienfahrplan.**

**l) Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte  
Foto- / Video-Veröffentlichung**

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ostern</b>    | <b>vom 25.03.2024 bis 05.04.2024</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>Pfingsten</b> | <b>vom 21.05.2024 bis 31.05.2024</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>Sommer</b>    | <b>vom 19.08.2024 bis 06.09.2024</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>Herbst</b>    | <b>vom 28.10.2024 bis 30.10.2024</b> |

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass von meiner Tochter / meinem Sohn Fotos / Videoaufnahmen erstellt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass von meiner Tochter / meinem Sohn Fotos / Videoaufnahmen erstellt werden.

Diese Aufnahmen dürfen auch auf den Websites bzw. Internetplattformen der Gemeinde Emmingen-Liptingen veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass bei einer Internet-Veröffentlichung jedermann auf das dort veröffentlichte Foto / Video Zugriff hat.

Auf dem Foto können Kinder abgelichtet sein, die nicht an dem Projekt teilgenommen haben.

Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

**Das Verfahren erfolgt nach dem Windhundprinzip.**

Emmingen-Liptingen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte

**Den Aufnahmevertrag senden Sie bitte per Mail an die Gemeindeverwaltung bis zum Freitag, den 01.03.2024, E-Mail: [celine.keller@emmingen-liptingen.de](mailto:celine.keller@emmingen-liptingen.de)**